

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der	:	Bündnis 90/Die Grünen-Ratsfraktion
für die Sitzung des Rates am	:	07.05.2010
THEMA	:	Video-Überwachung in Göttingen
Antwort erteilt	:	Stadtrat Hecke

Vorbemerkungen:

1. Die Anfrage vom 24.04.2007 der Bündnis 90/Die Grünen Ratsfraktion bezog sich auf die Videoüberwachung auf öffentlichen Plätzen. Diese Anfrage wurde so verstanden, dass es sich um öffentliche Räume (im Freien) und um Plätze handelte, die als ordnungs- oder polizeirechtliche Maßnahme in gefahrenabwehrrechtlich auffälligen Bereichen möglicherweise videoüberwacht wurden. Diese Anfrage ist wahrheitsgemäß dahin gehend beantwortet worden, dass es in Göttingen insoweit keine Videoüberwachung gibt. Hieran hat sich auch nichts geändert.
2. Im August 2009 hat der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen (LfD) eine landesweite Erhebung zur Videoüberwachung öffentlich zugänglicher Räume durchgeführt - so auch bei der Stadtverwaltung Göttingen. Diese Anfrage ist unter Koordination des Datenschutzbeauftragten der Stadt Göttingen beantwortet worden.

Dies vorausgeschickt, wird die Anfrage wie folgt beantwortet:

Zu 1.: siehe Vorbemerkung Nr. 1

Zu 2.: entfällt

Zu 3.: entfällt

Zu 4.: siehe Vorbemerkung Nr. 2

Zu 5.: Für die Videoüberwachung aller öffentlich zugänglichen Räume der Stadt Göttingen - dazu zählen insbesondere Eingangs-, Publikums- und Flurbereiche in städtischen Verwaltungsgebäuden und anderen öffentlichen Einrichtungen der Stadt - sind insgesamt 39 Kameras installiert, schwerpunktmäßig im Städtischen Museum (24) und im Bereich der Stadtkasse (5). Diese wurden im Rahmen der vorstehenden Erhebung unter Beifügung umfangreicher Unterlagen, z.B. Verfahrensbeschreibungen für die einzelnen Kameras, auch gemeldet.

Zu 6./7.: Bisher hat der LfD der Verwaltung keine Regelverstöße mitgeteilt. Sie geht daher bis auf Weiteres von der Rechtmäßigkeit ihrer Videoüberwachungsmaßnahmen aus.